

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2015 Reste 2014 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

**06 103 Fachbereich Medizin der Rheinischen  
Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn  
und Universitätsklinikum Bonn**

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin. . . . .	102 269 387,00 100 749 800,00	— —	102 269 387,00 100 749 800,00
		1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind 3.480.400 EUR für Aufwendungen für einen "Forschungsfonds" vorbehalten.	1 519 587,00	—	1 519 587,00
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.			
		3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.			
		4. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.			
		<b>Vermerke:</b> aus Kapitel 20 020 Titel 461 11			1 388 200,00
		aus Kapitel 06 020 Titel 461 00			131 387,00
					1 519 587,00
682 20	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten. . . . .	913 500,00 899 100,00	— —	913 500,00 899 100,00
			14 400,00	—	14 400,00
		<b>Vermerke:</b> aus Kapitel 20 020 Titel 461 11			14 400,00

**Abgaben für Investitionen**

Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

891 10	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	7 807 700,00 7 807 700,00	— —	7 807 700,00 7 807 700,00
891 20	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Altklinika und Schwesternwohnhäusern einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	14 418 000,00 14 418 000,00	— —	14 418 000,00 14 418 000,00
891 30	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen. . . . . 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10. 2. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	27 179 900,00 27 179 900,00	— —	27 179 900,00 27 179 900,00
		<b>Gesamtausgaben Kapitel 06 103. . . . .</b>	152 588 487,00 151 054 500,00	— —	152 588 487,00 151 054 500,00
			1 533 987,00	—	1 533 987,00
		<b>Mehrausgaben</b>			1 533 987,00
		<b>Minderausgaben</b>			—
		<b>üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe</b>			—